Nennformular 20. Veilsdorfer - Silvester - Geländefahrt, 31.12.2019

-			
Name:	Vorname:		geb. am:
Straße:		PLZ/Ort:	
eMail:	- zur Benachrichtigung für nächstes Jahr -		
Fahrzeug	– Marke / Typ :	W. 1 1	Hubraum: ccm
Klasse 1:	Klasse O Serie (Simson und MZ)	Verband O ADAC	
Klasse 2:	O Spezial - Zweitakt	O ADMV O AVD Mitglieds- Nr.:	Mitglieds- Nr.:
	Spezial - Viertakt ankreuzen, bei Doppelstart zweites Formular ausfüllen -	O DMVO keiner	gesversicherung (9€) wird zur Teilnahme benötigt!
	te Startnummer:	Team / Verein:	

<u>Haftung / Haftungsverzicht der Teilnehmer:</u>

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- die FIA, CIK, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliederorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschafts GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promoter / Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen gegen:
 - die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der andren Fahrzeuge
 - den eigenen Bewerber, den / die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises -

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Fahrvorschriften:

Die Bestimmungen der Rahmen-Ausschreibung, der Veranstalter-Ausschreibung und die Durchführungsbestimmungen des Veranstalters sind unter allen Umständen einzuhalten. Es ist die Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt insbesondere innerhalb geschlossenen Ortschaften. Jede überflüssige Lärmentwicklung ist zu vermeiden. Der Umweltschutz ist Bestandteil einer Motorsportveranstaltung. Die Teilnehmer sind zur Einhaltung verpflichtet. Das Befahren von Geländeabschnitten bzw. Straßen und Wegen außerhalb der Strecke ist verboten. Das betanken und Reinigen von Fahrzeugen darf nur in dem vom Veranstalter benannten Bereich erfolgen. Die Standflächen im Fahrerlager und im Parc ferme sind mit Beendigung der Veranstaltung sauber zu verlassen. Zuwiderhandlungen ziehen eine Strafe von mindestens 30 € und die Beteiligung an den Entstehenden Kosten nach dem Verursacher-Prinzip nach sich. Mit Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer mit den Regeln einverstanden und dass Verstöße durch den Veranstalter geahndet werden. Gemäß der Auflagen der Erlaubnisbehörden muss der Veranstalter für die Durchsetzung dieser mit Mitteln der Ausschreibung sorgen. Jeder Fahrer hat die Pflicht, bei Unfällen, wo Menschen in Gefahr sind, "Erste Hilfe" zu leisten. Für eine glaubhafte Bestätigung (Zeitangabe) bei Hilfeleistungen hat der Fahrer selbst zu sorgen. Der Fahrtleiter entscheidet, ob und in welcher Höhe Zeitverlust anerkannt wird.

Der/die Unterzeichner bestätigen mit seiner/ihrer Unterschrift vom Inhalt der Rahmen-, Meisterschafts-, Veranstalter-Ausschreibung und der Rechtsordnung einschließlich der Versicherung und der Haftung / des Haftungsverzichts Kenntnis zu haben und dies ausdrücklich anzuerkennen. Er/sie bestätigen, dass die auf diesem Nennformular eingetragenen Angaben im vollen Umfang zutreffend sind.

Datenschutz:

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Rundesdatenschutzgesetzes. bin ich einverstanden. Ich habe iederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu

Ç ,	5	nungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de und/oder liegen be
Veilsdorf, den 31.12.2019	Unterschrift/en	- bei Fahrern unter 18 Jahren auch Erziehungsberechtigter –